

**Satzung zur Änderung der  
Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen im eigenen  
Wirkungskreis der AWA-Ammersee Wasser- und Abwasserbetriebe gKU  
- 2. Änderungssatzung -**

Aufgrund von Art. 50 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) i. V. m. Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern und Art. 20 Abs. 1 des Kostengesetzes erlassen die AWA-Ammersee Wasser- und Abwasserbetriebe gKU (AWA-Ammersee) folgende Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen im eigenen Wirkungskreis:

§ 1

Das Kostenverzeichnis als Anlage zur Kostensatzung wird dahingehend geändert, dass bei Tarifgruppe 00 nach der Tarif-Nr. 009 nachfolgende Tarif-Nrn. eingefügt werden:

010	Zählerstandablesung von Schächten	100 bis 300 €
011	Zählerstandrohr Leihgebühr Freimenge Wasser bis 30 m <sup>3</sup>	150 €

§ 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2021 in Kraft.

Herrsching, den 30.10.2020

Christian Schiller  
Verwaltungsratsvorsitzender

Maximilian Bleimaier  
Vorstand